

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 12.03.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Berghülen hat am 12.03.2024 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 10.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme	
bis zu 2 Stunden	18 €
von mehr als 2 bis zu 4 Stunden	30 €
von mehr als 4 bis zu 8 Stunden	46 €
von mehr als 8 Stunden (Tageshöchstsatz)	54 €

2. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30 €. Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Berghülen, den 13.03.2024



Bernd Mangold
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.